III. Haushaltausschuß

Peter Eppenich, Vorsitzender, Belfortstr. 9/XV, 50668 Köln
Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Professor Dr. Odilo Engels, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6, Haus 5, A-1190 Wien
Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Sonnenlandstr. 5, 14471 Potsdam
Professor Dr. Stefan Muckel, Ringstr. 122, 42929 Wermelskirchen
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, von-Schnewlin-Str. 5, 79249 Merzhausen
Privatdozent Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München
Professor Dr.h.c. Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

IV. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift:
Collegio Teutonico, I 00120 Città del Vaticano, Tel. 06.698.83923, 06.698.83788

Direktorium
Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft
Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom
Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn

Fachbearbeiter
Dr. Josef Wijnhoven, Lanaken: Kölner Nuntiaturberichte
Marie Teresa Börner, Rom: Kölner Nuntiaturberichte
Prof. Dr. Burkard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturberichte
Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturberichte

Bibliothekar: Marian Rebernik
Beiratsmitglieder: sechs
Erworbene Bücher: 139

Öffentliche Vorträge
27. Februar 2007, Prof. Dr. Stefan Heid, Rom,: Anton de Waal und Paul Styger – Eine glückliche Zusammenarbeit im Dienst der Christlichen Archäologie
10. März 2007, Dr. Gisela Fleckenstein, Brühl: Die Orden an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

20. Oktober 2007, Abtprimas Dr. Notker Wolf: Zur Lage der katholischen Kirche in China
17. November 2007, Rektor Erwin Gatz: Woher kommen Deutschlands Bischöfe? Eine Bilanz der Jahre seit 1945

Veröffentlichungen:
Römische Quartalschrift 102 (2007)
(Inhalt s. S. 180)

Wissenschaftliche Tagungen
8. bis 10. März 2007: Laien in der Kirche

Dr. Rolf Weibel (Luzern): Der deutsche Laienkatholizismus ab 1945 aus Schweizer Sicht

1. Auf der Laienarbeit in Deutschland zwischen Kriegsende und Konzil lasteten zu nächst die Folgen der nationalsozialistischen Diktatur. Für die Laiengruppen, die die se Zeit überstanden hatten, waren die Sorge ums Überleben und die Linderung der Not vordringlich. Sie begriffen die neue Situation aber auch als Chance zu einem Neuanfang auf christlicher Grundlage. In der Schweiz setzten die Überlegungen zu einer Nachkriegsordnung dagegen bereits um 1943 ein.

2. Für den deutschen Laienkatholizismus stellte sich die Frage nach den künftigen Strukturen der Laienarbeit, und zwar als grundsätzliche Alternative zwischen Verbandskatholizismus und Katholischer Aktion. Im Schweizer Katholizismus wurde diese Frage bereits vor dem Krieg pragmatisch entschieden, indem die beiden nationalen Dachverbände Schweizerischer Katholischer Volksverein und Schweizerischer Katholischer Frauenbund von den Bischöfen zu Trägern der Katholischen Aktion ernannt wurden.

3. Wie in Deutschland gewann die katholische Bildungsarbeit auch in der Schweiz nach dem Krieg an Bedeutung, und wie in Deutschland wurde auch in der Schweiz, allerdings etwas später, eine Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung gegründet.

4. In Deutschland konnte mit der Neukonstituierung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) 1952 die Laienarbeit repräsentativ zusammengefasst werden. In der Schweiz führte zur gleichen Zeit ein zunehmendes Misstrauen zwischen den deutsch- und den französischsprachigen Katholiken zu einer ernsthaften Störung ihrer Zusammenarbeit auf nationaler Ebene; dies ist mit ein Grund, dass der Katholikentag von 1954 der letzte schweizerische Katholikentag wurde.

5. In der westdeutschen Politik wiesen die politischen Positionen in der Laienarbeit ein hohes Mass an Übereinstimmung mit den Unionsparteien auf. Eine ähnliche Übereinstimmung gab es in der Schweiz von früher her zwischen dem Verbandskatholizismus und der Konservativen bzw. ab 1957 Konservativ-Christlichsozialen Volkspartei.

6. Auf dem Konzil spielten die Schweizer Bischöfe im Unterschied zu den Deutschen keine herausragende Rolle. Die Medienpräsenz des Schweizers Hans Küng als Konzilsperitus und die solide Konzilsberichterstattung auch in der so genannten nichtkatholischen Presse sicherten dem Geschehen trotzdem eine gute Aufmerksamkeit.

7. In den 1950er Jahren begann sich in Deutschland wie in der Schweiz die geschlossene katholische Lebenswelt aufzulösen. In der Nachkonzilszeit traten die Unterschiede zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Laienkatholizismus stärker zu Tage, was zunächst mit strukturellen Gegebenheiten zu tun hat. So schlossen sich 1968 die deutschen Diözesen zu einem „Verband der Diözesen" zusammen, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts Aufgaben im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich wahrnimmt. In der Schweiz sind die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts die demokratisch organisierten Gebietskörperschaften (Gemeinden und Kantone); ihr Zusammenschluss ist der Verein Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ).

8. Wie in den deutschen wurden auch in den Schweizer Diözesen Priester- und Seelsorgeräte eingeführt, nicht aber Diözesanräte. Zudem fehlte und fehlt dem Schweizer Laienkatholizismus ein Zusammenschluss analog dem Zentralkomitee und der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen. Ferner verweigerte die Kongregation für den Klerus die Errichtung des von der Synode 72 gewünschten Gesamtschweizerischen Pastoralrates. Nachdem der Schweizerische Katholische Volksverein (SKVV) immer bedeutungsloser wurde, verzichtete er 1991 folgerichtig auf seine Zielsetzung als Dachverband und wandelte sich zu einem Förderverein für katholische Laieninitiativen.

9. Anders als in einigen deutschen Diözesen wurden in der Schweiz keine Synoden oder synodenähnliche Foren durchgeführt. Im Gefolge des Freiburger Katholikentags von 1978 wurde der Wunsch nach einem schweizerischen Katholikentreffen laut. Die abgebrochene Tradition der Katholikentage konnte aber nicht wieder aufgenommen werden; im Gegenzug entstand auch keine der deutschen Initiative Kirchentag von unten (IKvu) analoge Bewegung.

10. Ein erheblicher struktureller Unterschied zwischen Deutschland und der Schweiz ist sodann die unterschiedliche Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege. In der Schweiz kommt den freien Wohlfahrtsverbänden bei weitem nicht die Bedeutung zu wie in Deutschland. Eine Schwangerschaftskonfliktberatung, wie sie vom Sozialdienst katholischer Frauen und von der Caritas angeboten worden waren, wäre in der Schweiz finanziell nicht möglich; damit blieb der Schweiz ein Konflikt wie jener um den Beratungsschein erspart. Nicht erspart geblieben sind den Schweizer Bischöfen Konflikte mit einzelnen Gruppierungen von Laien.

11. Die staatskirchenrechtliche Struktur der Kirche in der Schweiz hat zur Folge, dass über die Zuteilung der finanziellen Mittel hauptsächlich auf der Ebene der demokratisch organisierten Gemeinde entschieden wird. Dies trug massgeblich zum breiten Einbezug von theologisch ausgebildeten Laien in die Pfarreiseelsorge bei; wenn die Gemeinden Stellen schaffen, können die Bischöfe sich nicht erlauben, bei Priestermangel ausgebildeten und geeigneten Laien die erforderliche „missio canonica" zu verweigern.

12. In diesen strukturellen Unterschieden und neben ihnen gibt es zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Laienkatholizismus auch mentalitätsmässige Unterschiede, die aber nicht so einfach zu benennen sind. Ein Erklärungsversuch geht von der Kleinräumigkeit unter politischer, wirtschaftlicher, kultureller und kirchlicher Rücksicht aus.

Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff (Hannover): Der österreichische Laienkatholizismus ab 1945 aus deutscher Sicht

In der Bundesrepublik Deutschland kam es nach dem Zweiten Weltkrieg zum Wiedererstehen der in der Zeit des Nationalsozialismus verbotenen oder aufgelösten Verbände, die seit ihrer Gründung trotz aller Kirchlichkeit eine weitgehende Autonomie von der kirchlichen Führung bewahrt hatten. Demgegenüber organisierte sich in Österreich der Verbandskatholizismus nach dem Modell der Katholischen Aktion (KA). Diese entwickelte sich zum vorrangigen organisatorischen Träger der pfarrlichen und diözesanen Laienarbeit und errang „in weiten Teilen des Landes das faktische Monopol katholischer Vereins- und Organisationstätigkeit" (F. Csoklich). Politisch bekannte sich die KA zwar prinzipiell zur Überparteilichkeit, wie sie im Mariazeller Manifest von 1952 gefordert wurde; trotzdem bestanden Beziehungen zur ÖVP, die u. a. in der Nominierung leitender Persönlichkeiten der KA bei Landtags- und Nationalratswahlen zum Ausdruck kamen.

Die Beschreibung der Stellung der Laien in der Kirche durch das Zweite Vatikanische Konzil bedeutete eine Relativierung der „Monopolstellung der Katholischen Aktion" (Rudolf Zinnhobler), wenn auch aus dem Laiendekret des Konzils „eine gewisse Privilegierung des Apostolats, das in ‚enger Abhängigkeit von der Hierarchie' ausgeübt wird" (David Andreas Seeber), herausgelesen werden konnte. Die Umsetzung der konziliaren Theologie fand u. a. in der Errichtung neuer kirchlicher Gremien ihren Ausdruck, die auf dem Prinzip der Vertreterwahl beruhten, Berufungen aber nicht ausschlossen. Im Unterscheid zur Bundesrepublik Deutschland kam es in Österreich nicht zu einer nationalen Synode. Stattdessen wurde lediglich der „Österreichische Synodale Vorgang (ÖSV)", eine synodenartige Versammlung, ins Leben gerufen, deren Beschlüsse aber „weitgehend unverbindlich" (Maximilian Liebmann) waren. Für das Scheitern einer Nationalsynode wurde u. a. ein „ausgeprägter Diözesanpartikularismus" verantwortlich gemacht.

Zu den herausragenden gesellschaftspolitischen Initiativen des österreichischen Laienkatholizismus gehörte die Durchführung eines Volksbegehrens gegen die gesetzliche Verankerung der Fristenlösung (1974/75), das zwar die Höchstzahl an Unterschriften erhielt, die bis dahin ein Volksbegehren in der Zweiten Republik erreicht hatte, jedoch zu keiner Novellierung des Gesetzeslage führte. Ein Zeichen für die Polarisierung, die auch den österreichischen Katholizismus im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts erfasste, war das Kirchenvolks-Begehren von 1995. Es richtete sich nach der Meinung seiner Initiatoren gegen einen Kirchenkurs mit restaurativer Tendenz, der sich u. a. in einigen umstrittenen Bischofsernennungen zu äußern schien. Die von Laien und Teilen des Seelsorgeklerus getragene Aktion wurde von über 500.000 Menschen unterschrieben und forderte eine „grundlegende Erneuerung der Kirche Jesu" und insbesondere den „Aufbau einer geschwisterlichen Kirche", „die

volle Gleichberechtigung von Frauen in allen kirchlichen Ämtern" sowie „die freie Wahl zwischen zölibatärer und nichtzölibatärer Lebensform. Die Aktion brachte eine intensive innerkirchliche Diskussion in Gang, ohne zu den von den Initiatoren erhofften Ergebnissen zu führen.

Prof. Dr. Dominik Burkard (Würzburg): Der Schweizer Katholizismus seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Kommentar

1. Die Entwicklung des schweizerischen Katholizismus war wesentlich von Rahmenbedingungen bestimmt, die seine einheitliche Organisation erschwerten oder gar verunmöglichten. Zu nennen ist die Mehrsprachigkeit des Landes, die unterbliebene Bistumsorganisation nach Territorialprinzip, die Kleingliedrigkeit und die Abhängigkeit von demokratischen Mehrheitsentscheidungen. All dies unterschied die Schweiz doch wesentlich von der deutschen Situation im langen 19. Jahrhundert.

2. Die Ecclesiastica wurden in der Schweiz nicht nur in den Kantonen geregelt, sondern waren - im Unterschied zu Deutschland - auch eine Sache des Bundes. Die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche war geprägt vom Gegensatz zwischen konservativen und liberalen Kräften und deren Radikalisierung, insbesondere im Sonderbundkrieg. Während es den Katholiken Deutschlands gelang, sich zunehmend aus einer engen Staatskirchenhoheit zu emanzipieren und sie 1848 ihre Befreiung erlebten, lief die Entwicklung in der Schweiz in die entgegen gesetzte Richtung.1848 bedeutete für ihn - neben dem Kulturkampf und der Verfassung von 1874 - einen Tiefpunkt.

3. Einer der zentralen Streitpunkte im Konflikt zwischen Staat und Kirche, Liberalismus und Katholizismus, war die Klosterfrage. Die in der Bundesverfassung von 1815 ausgesprochene Klostergarantie wurde von liberaler Seite attackiert, im Aargauer Klostersturm de facto ausgehebelt und in den Verfassungsrevisionen von 1848 und 1874 schrittweise aufgehoben.

4. In der Tat hatten Orden und Klöster für den Schweizer Katholizismus weitaus größere Bedeutung als für den deutschen Katholizismus. Dies hängt mit einer in der Schweiz wenig ausgeprägten Episkopalstruktur zusammen und vor allem mit den geringen finanziellen Möglichkeiten, die den Schweizer Bistümern zur Verfügung standen. So übernahmen die Orden wichtige Aufgaben in der Seelsorge sowie im Schul- und Bildungswesen.

5. Neben den Orden entwickelte sich der Vereins- und Verbandskatholizismus zu einer starken Kraft. Wie in Deutschland gewann auch hier der Klerus - von Anfang an und später zunehmend - Einfluss. Die Entwicklung verlief kurven- und konfliktreicher als in Deutschland. In vielen Bereichen kam es zu erheblichen Verzögerungen, wozu insbesondere die Dichotomie zwischen Traditionskatholizismus in den Stammlanden und Diasporakatholizismus in den ehemals reformierten Gebieten beitrug.

6. Insgesamt macht der Schweizer Katholizismus den Eindruck von Überorganisation bei gleichzeitig geringer Stetigkeit und Kontinuität. Eine Rolle spielt neben der genannten spezifischen geopolitischen Ausgangslage ein offensichtlicher Hang zur Polarisierung, die sich meist in neuen bzw. parallelen Strukturen manifestiert.

7. Heute wohl noch am folgenreichsten für den Schweizer Katholizismus ist der Dualismus von staatlichem und kirchlichem Recht. Da in der Schweiz nicht, wie in Deutschland meist gegen Ende des 19. Jahrhunderts, das örtliche Kirchenvermögen aus dem Gemeindevermögen ausgeschieden wurde, bestimmen noch heute demokratisch gewählte, nicht im Kirchenrecht vorgesehene Gremien über die Verwendung von Geldern und damit freilich auch über pastorale Aufgaben. Dies ist insofern von Bedeutung, als es in der Schweiz keine dem deutschen Kirchensteuersystem ähnliche Finanzierung der Kirche gibt. Kirchensteuern können nicht in allen Kantonen erhoben werden, sind außerdem Kirchengemeindesteuern, die nicht den Bistümern zur Verfügung stehen.

Prof. Dr. Stefan Heid (Rom): Biographisches Lexikon der Christlichen Archäologen

Prof. Dr. Dominik Burkard (Würzburg): Nomenklatur der deutschsprachigen Kirchenhistoriker

Diese drei Referate werden in der Römischen Quartalschrift 102 (2007) veröffentlicht.

10. März 2007: Exkursion nach Castel S. Elia

18.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag von Dr. Gisela Fleckenstein (Brühl): Die Ordensgemeinschaften an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

Erwin Gatz

Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso"

Anschrift
San Buenaventura 9, E-28005 Madrid
Tel. 91-3668508
Fax 91-3668509